

WIR MACHEN Tarif.

WIR
SIND ES
WERT.

Tarifrunde 2018
powered by

ver.di

Deutsche
Rentenversicherung

6. Mai 2018

Entgelttrunde bei der DRV

Im Februar hat die ver.di-Tarifkommission der DRV die Forderungen zur Tarifrunde 2018 beschlossen.

Am 26. April 2018 fand der Auftakt der Tarifverhandlungen in Bochum.

Die Arbeitgeber der DRV unterbreiteten ver.di ein Angebot zur Entgelttrunde mit folgenden Eckpunkten:

+ Entgelterhöhungen im Gesamtvolumen von 7,5 %, die im Wesentlichen dem Tarifergebnis beim Bund ÖD entsprechen

+ Steigerung der Werte der Entgeltgruppen 9b und 9c auf der Grundlage der Tabelle VKA

+ Einmalzahlungen für die Entgeltgruppen 1 bis 6 und P5 und P6 in Höhe von 250 Euro

+ Nachwuchskräfte:

+ Erhöhung der monatlichen Entgelte für die Nachwuchskräfte um jeweils 50 Euro zum 1. März 2018 und 1. März 2019

+ Erhöhung Urlaubsanspruch für Nachwuchskräfte ab dem Urlaubsjahr 2018 um 1 Tag auf 30 Urlaubstage/Kalenderjahr

+ bisherige Übernahmeregulungen werden bis zum 31. Oktober 2020 wieder in Kraft gesetzt

+ Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit für die Dauer der Laufzeit bis 31. August 2020

+ Bereich Rehakliniken und Krankenhäuser: Erhöhung des Zusatzurlaubes bei Wechselschichtarbeit zum

1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 sowie zum

1. Januar 2021 um jeweils einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen und Anhebung Nachtarbeitszuschlag ab

1. März 2018 von 15 Prozent auf 20 Prozent

Im Wesentlichen ist das Angebot der Arbeitgeber der DRV sicher gut, doch bei genauer Betrachtung bezogen auf den großen Bereich der Beschäftigten in den Rehakliniken, unvollständig.

Aus diesem Grund hat ver.di unter Beachtung aller Beschäftigtengruppen folgende ergänzende Forderungen aufgemacht:

- Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro auch für Beschäftigte in der Pflege in den Rehakliniken der DRV, die in den KR-Gruppen KR 3a und KR 4a eingruppiert sind

- am Ende der drei Entgelterhöhungen ein Zuwachs um mind. 175 Euro auch in allen unteren und mittleren Entgeltgruppen
- lineare Anpassung der Zulage der Sozialarbeiter/-innen entsprechend § 23a Abs. 2 TVÜ (aktuell im TV-Ü aller drei Träger der DRV als statischer Betrag in Höhe von 130€ vereinbart)

Am Ende dieser Verhandlungsrunde ist festzustellen:

Die zum Arbeitgeberangebot durch ver.di ergänzten, berechtigten Forderungen lehnt die DRV mit der Begründung ab, es gäbe dazu beim Bund ÖD doch auch keine Regelungen. Dieses Argument der DRV ist kaum zu fassen. Dass es dann in der Praxis innerhalb der DRV zu einer unterschiedlichen Behandlung von Beschäftigten in der Pflege kommt, nimmt die DRV in Kauf. Bei identischer Entgelthöhe sollen Beschäftigte in der Pflege in den EG P5 und P6 in den Krankenhäusern demnach eine Einmalzahlung erhalten, Beschäftigte in der Pflege in den EG KR 3a und KR 4a in den Rehakliniken nicht.

Ver.di akzeptiert diese Begründung der DRV nicht. Die DRV hat einen eigenen Tarifvertrag mit eigenen Regelungen und Tabellen zum Entgelt. Auch die Beschäftigten- und Betriebsstruktur ist anders als beim Bund ÖD. Wenn die Arbeitgeber der DRV das Entgeltniveau des Bundes ÖD auch für die Beschäftigten der DRV abschließen wollen, dann doch bitte für alle Bereiche innerhalb der DRV. Ver.di setzt sich für alle Beschäftigtengruppen ein und erwartet von den Arbeitgebern der DRV, dass zeitnah eine ernsthafte und inhaltliche Bewertung der Forderung und eine Entscheidung im Sinne einer gleichen Behandlung von Beschäftigtengruppen erfolgt.

Fazit:

Noch ist die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der DRV nicht abgeschlossen. Sobald es eine Entscheidung der Arbeitgeber der DRV gibt, folgen weitere Informationen.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen!

Gemeinsam sind wir stark!

ver.di